

Bosnien und Herzegowina
Föderation Bosnien und Herzegowina
KANTON SARAJEVO
Wirtschaftsministerium

(Wappen)

Bosnien und Herzegowina
Föderation Bosnien und Herzegowina
KANTON SARAJEVO
Wirtschaftsministerium

Bosnia and Herzegovina
Federation of Bosnia and Herzegovina

CANTON SARAJEVO
Ministry of Economy

Nummer: 07-05-15-34096-2/24
Sarajevo, den 04.07.2024

Gemäß Artikel 4 Absatz (1) des Regelwerks über Verfahren zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für kleine Unternehmen („Amtsblatt des Kantons Sarajevo“, Nr. 20/21, 25/23, 47/23 und 16/24) veröffentlicht das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo in Übereinstimmung mit dem Annahmebeschluss für Jahresplan zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für kleine Unternehmen für 2024 („Amtsblatt des Kantons Sarajevo“, Nr. 19/24 und 22/24), die vorliegende

ÖFFENTLICHE AUFFORDERUNG

zur Abgabe von Anträgen im Rahmen des Programms: „Förderung der ausländischen Direktinvestitionen – Unterstützung bei der Gründung einer juristischen Person, deren Gründer ein ausländischer Anleger ist“

I DAS GEGENSTAND DER AUFFORDERUNG

Gegenstand der öffentlichen Aufforderung ist die Gewährung finanzieller Unterstützung für die Gründung einer juristischen Person – einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz im Kanton Sarajevo (im Folgenden: KS), welche die Voraussetzungen für die Einstufung als Kleinunternehmen gemäß der Definition von Kleinunternehmen aus diesem Kapitel beziehungsweise gemäß der Definition von Kleinunternehmen aus dem Gesetz zur Förderung der Entwicklung von Kleinunternehmen („Amtsblatt des Kantons Sarajevo“, Nr. 29/15) (im Folgenden: das Gesetz) erfüllt, wobei es sich beim Gründer um eine ausländische juristische Person handelt, welche kein eingetragenes Unternehmen in Bosnien und Herzegowina (im Folgenden Text: BIH) hat, also um einen ausländischer Anleger.

Begriff Kleinunternehmen – Definition

Ein Kleinunternehmen ist ein Unternehmen, eine natürliche und juristische Person, welche dauerhaft gesetzlich zulässige Tätigkeiten zum Zwecke der Erzielung von Einkommen beziehungsweise Gewinn ausüben, einschließlich selbständiger Erwerbstätigkeit und Familienunternehmen im Zusammenhang mit Gewerbe und anderen Tätigkeiten, die bei der zuständigen Behörde registriert sind, unabhängig von der Organisationsform, und welche

- unternehmerisch selbstständig sind,
- im Durchschnitt weniger als 250 Mitarbeiter pro Jahr beschäftigen und
- ein Jahreseinkommen von weniger als 97.500.000,00 Konvertible Mark erwirtschaften und/oder deren Bilanzsumme weniger als 84.000.000,00 Konvertible Mark beträgt.

Unternehmerische Selbstständigkeit liegt dann vor:

- wenn andere natürliche oder juristische Personen, die einzeln oder zusammen nicht die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Kleinunternehmer erfüllen, nicht Kapitaleigentümer sind oder nicht zu mehr als 25 % am Entscheidungsrecht im Kleinunternehmen beteiligt sind,
- wenn der 25-prozentige Anteil überschritten ist, sofern der Anteil am Eigentum oder an den Entscheidungsrechten im Kleinunternehmer von einem Investmentfonds oder der öffentlichen Hand gehalten wird, vorausgesetzt, dass deren Anteil am Kapital oder am Entscheidungsrecht einzeln oder gemeinsam 50 % nicht übersteigt und
- wenn die Verteilung der Anteile am Eigentum des Kleinunternehmens nicht festgestellt werden kann, und wenn man, auf der Grundlage einer besonderen Erklärung des Kleinunternehmers berechtigterweise davon ausgehen kann, dass andere natürliche oder juristische Personen aus den Punkten a) und b) dieser Definition der unternehmerischen Selbstständigkeit die Grenzen der Selbstständigkeitsvoraussetzungen im unternehmerischen Bereich der Kleinunternehmer aus den Punkten a) und b) dieser Definition nicht überschreiten.

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba

Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originaldokuments vom Bosnischen ins Deutsche ist. Bosch, EMB
Justizmin. BIH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-24

Sarajevo, den 03. Juli 2024

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sarajevo



II RECHT ZUR TEILNAHME

Das Recht zur Teilnahme am Verfahren zur Vergabe von Anreizmitteln gemäß dieser öffentlichen Aufforderung hat eine ausländische juristische Person, welche kein eingetragenes Unternehmen in BIH hat – ein ausländischer Anleger, welcher einen Antrag im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung abgibt, und dies

- 1) wenn er bis zum 31.12.2023 bereits zwei Jahre lang geschäftlich tätig war,
- 2) wenn er in den Finanzberichten für 2022 und 2023 einen Gewinn ausweisen konnte,
- 3) wenn er die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Kleinunternehmen gemäß der Definition von Kleinunternehmen aus Kapitel I dieser öffentlichen Aufforderung beziehungsweise gemäß der Definition von Kleinunternehmen aus dem Gesetz erfüllt,
- 4) wenn es sich um eine qualitativ hochwertige Geschäftsidee handelt, die durch den Prozess einer umfassenden Planung zu einem erfolgsversprechenden Geschäftsmodell entwickelt wurde, vorgelegt in Form eines Geschäftsplans,
- 5) wenn er einen Geschäftsplan erstellt hat, wozu notwendigerweise die Gesamtmittel für die Verwirklichung des betreffenden Geschäftsplans sowie gesicherte Eigenmittel und/oder Kreditmittel und Fördermittel für die Verwirklichung des Geschäftsplans gehören,
- 6) wenn er im Geschäftsplan den Einsatz von Fördermitteln nicht für nicht förderfähige Ausgaben aus Kapitel IV dieser öffentlichen Aufforderung vorgesehen hat,
- 7) wenn er zum Zeitpunkt der Antragsabgabe auf der gleichen Grundlage keine Fördermittel aus anderen Quellen verwendet hat,
- 8) wenn er bereit ist, eine juristische Person – eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung – im Handelsregister eintragen zu lassen, mit Sitz im Gebiet des KS, an welchem er die Mehrheitsbeteiligung hält, sofern er als Empfänger von Mitteln im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung ausgewählt wird,
- 9) wenn er bereit ist, eine Bareinlage im Stammkapital der juristischen Person gemäß Punkt 8) dieses Kapitels in Höhe von mindestens 40 % des Gesamtbetrags der im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung beantragten Fördermittel zu leisten und wenn er bereit ist, mindestens den Betrag dieser Bareinlage für die Verwirklichung des Geschäftsplans gemäß Punkt 6) dieses Kapitels aufzuwenden,
- 10) wenn seine Geschäftsidee (im Geschäftsplan formuliert und entwickelt) eine Tätigkeit ist, die gemäß der Klassifizierung der Wirtschaftszweige KD BIH 2010 („Amtsblatt BIH, Nummer 47/10) aus Tabelle 1 dieses Kapitels als Grundtätigkeit des Unternehmens identifiziert und im Handelsregister eingetragen werden kann, **mit Ausnahme von Tätigkeiten, welche Beschränkungen im Sinne von Artikel 3 des Gesetzes über Auslandsinvestitionen der Föderation Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt der Föderation von Bosnien und Herzegowina“ Nr. 61/01, 50/03 und 77/15) unterliegen,**
- 11) wenn er einen Antrag gemäß dieser öffentlichen Aufforderung eingereicht hat,
- 12) wenn er alle anderen Voraussetzungen dieser öffentlichen Aufforderung erfüllt und
- 13) wenn er durch Anwendung von Kriterien für die Auswahl als Empfänger der Mittel aus Kapitel VIII dieser öffentlichen Aufforderung unter Beachtung der Obergrenze der insgesamt geplanten Mittel aus Kapitel III dieser öffentlichen Aufforderung als Empfänger der Mittel ausgewählt wurde.

Tabelle 1. Liste der eingetragenen Grundtätigkeiten, die in der öffentlichen Aufforderung enthalten sind

Liste der eingetragenen Grundtätigkeiten, die in der öffentlichen Aufforderung enthalten sind		
Abschnitt gemäß KD BIH 2010	Bezeichnung des Abschnitts gemäß KD BIH 2010	Enthaltene Schlüssel der Tätigkeiten aus dem jeweiligen Abschnitt KD BIH 2010
C	Verarbeitende Industrie	(10.11-10.92), 11.07, (13.10-18.20), (20.11-25.30) und (25.50-33.20)
D	Produktion und Lieferung von Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlageanlagen	35.11

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba

2/9



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originaldokuments ist.
Justizmin. BIH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-24

Sarajevo, den 03. Juli 2024

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sarajevo

E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38.11, 38.12, 38.21, 38.22, 38.31 und 38.32
F	Bauwesen	(41.10-43.99)
G	Groß- und Kleinhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	(45.11-45.40), (46.21-46.24), (46.31-46.33), (46.36-46.39), (46.41-46.77), 46.90, (47.11-47.24), 47.29 und (47.41-47.79)
H	Verkehr und Lagerei	49.31, 49.39, 49.41, 49.42, 52.10, 52.21, 52.23, 52.24 und 52.29
I	Tätigkeiten der Bereitstellung von Unterkünften sowie der Zubereitung und Ausgabe von Speisen	(55.10-56.29)
J	Information und Kommunikation	(58.11-63.99)
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	(69.10-75.00)
N	Verwaltungs- und Hilfsdiensttätigkeiten	(79.11-79.90), (81.21-81.30), 82.11 und 82.20
P	Bildungswesen	85.10 und (85.51-85.60)
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	(86.21-88.99)
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	(95.11-96.04)

III BETRAG DER MITTEL

Insgesamt geplanter Betrag der Mittel (Obergrenze): Der insgesamt geplante Betrag der Mittel (Obergrenze) für die Deckung förderfähiger Kosten im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung beträgt 350.000,00 KM (in Worten: dreihundertfünfzigtausend Konvertible Mark), und diese finanziellen Mittel sind im Budget des Kantons Sarajevo für 2024 festgelegt, Position: „Förderung der Entwicklung von Kleinunternehmen“, Wirtschaftscode 614500, Sub-Analytik IAP 005, und im Jahresplan für die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für Kleinunternehmen für 2024 (im Folgenden: Jahresplan) eingeplant.

Höchstbetrag der Fördermittel pro Einzelpfänger: Der Höchstbetrag der Fördermittel pro Einzelpfänger beträgt 70.000,00 KM (in Worten: siebzigtausend Konvertible Mark) für förderfähige Kosten gemäß Kapitel IV dieser öffentlichen Aufforderung.

IV FÖRDERFÄHIGE UND NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Bei den förderfähigen Kosten, die Gegenstand der Förderung im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung sind, handelt es sich um die Kosten, welche direkt und/oder indirekt für die Ausübung der Grundtätigkeit der neu gegründeten juristischen Person mit Mehrheitsanteil im Eigentum des Antragstellers erforderlich sind, wobei sie sich auf Folgendes beziehen können:

- 1) Kauf von Maschinen, Werkzeugen, Geräten und Technik, die nicht älter als zehn Jahre sind;

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba

3/9

Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Original Justizmin. BIH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-24

Sarajevo, den 03. Juli 20

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sarajevo



Beglaubigte Übersetzung aus der bosnischen Sprache:

- 2) Digitalisierung des Geschäfts (einschließlich der Kosten für die Erstellung eines integrierten Informationssystems, Webhosting, Geschäfts-E-Mail-Hosting, Websites mit Unternehmensinformationen, Erstellung von Webshop-Plattformen, Entwicklung mobiler Anwendungen usw.) und
- 3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Einführung eines Systems zur Einhaltung internationaler Qualitätsstandards, beziehungsweise durch Beauftragung eingetragener Institutionen zur Bereitstellung geeigneter Beratungsleistungen und Schulungen für Systemzertifizierung und Produktzertifizierung (CE-Kennzeichnung) und durch Erwerb von Berechtigung oder die Erneuerung der Nutzung von: ISO, HACCP, HALAL und anderer internationaler Standards.

Anmerkung 1: Für Beschaffungsgegenstände aus den Punkten 1), 2) und 3) dieses Kapitels muss der Lieferant ein eingetragener Unternehmer sein, der die einschlägige Tätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ausübt.

Anmerkung 2: Fördermittel können nur von einer neu gegründeten juristischen Person mit Sitz im Kanton Sarajevo verwendet werden, deren Mehrheitsanteil der Antragsteller hält, welcher im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung als Empfänger der Mittel ausgewählt wird, und dies nur für diese förderfähige Ausgaben, die nach der Eintragung dieser neu gegründeten juristischen Person anfallen und bezahlt werden.

Nicht förderfähige Ausgaben: Kauf von Grundstücken, Wohnungen/Häusern, externe Bauarbeiten sowie Beschaffung und Vermietung von Kraftfahrzeugen jeglicher Art, mit Ausnahme der Beschaffung von Lastkraftwagen und Arbeitsmaschinen, die auf die neu gegründete juristische Person mit Mehrheitsanteil im Eigentum des Antragstellers zugelassen sind, externe Bauarbeiten, Kosten für Strom, Wasser und andere Nebenkosten, Kosten für Rohstoffe, Kosten für den Kauf eines Mobiltelefons und alle anderen Kosten, die nicht als förderfähig aufgeführt sind.

V INHALT DES ANTRAGS AUF TEILNAHME AN DER ÖFFENTLICHEN AUFFORDERUNG

Diese öffentliche Aufforderung wird in zwei Phasen durchgeführt:

V.1 Phase I der Durchführung der öffentlichen Aufforderung

In der Phase I der Durchführung dieser öffentlichen Aufforderung ist der Antragsteller – eine ausländische juristische Person – bei der Bewerbung im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung verpflichtet, Folgendes vorzulegen:

- 1) **Antragsformular, im Original**, in einer der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen ordnungsgemäß ausgefüllt, beglaubigt durch die Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Antragstellers und durch Siegel des Antragstellers, sofern der Antragsteller nach dem Recht des Landes, in dem sich der Sitz des Antragstellers befindet, über ein Siegel verfügt, und sollte nach dem Recht des Landes, in welchem der Antragsteller seinen Sitz hat, der Antragsteller nicht verpflichtet sein, ein Siegel zu führen, dann hat er einen Nachweis dafür vorzulegen, dass er diese Verpflichtung nicht hat,
- 2) **Urkunden und Unterlagen**, wie folgt:
 - a) Aktueller Handelsregisterauszug für die ausländische juristische Person – den Antragsteller, darf nicht länger zurückliegen als 04.07.2024 und muss mit Apostille-Stempel überbeglaubigt werden (im Original),
 - b) Übersetzung des Auszugs aus Unterpunkt a) dieses Punktes in eine der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen, beglaubigt von einem für die betreffende Sprache allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Dolmetscher/Übersetzer und überbeglaubigt mit Apostille-Stempel, wenn die amtliche Übersetzung von einem im Hoheitsgebiet von Bosnien und Herzegowina zugelassenen Gerichtsdolmetscher beglaubigt ist, ist eine Überbeglaubigung mit einem Apostille-Siegel nicht erforderlich, (im Original).
 - c) Geschäftsplan, vom Antragsteller gemäß Punkt 1) dieses Kapitels beglaubigt, erstellt in einer der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen, welcher den wirtschaftlichen Standards und dem Inhalt aus Tabelle 2 dieser öffentlichen Aufforderung entspricht (im Original);
 - d) Übersetzung des Finanzberichts des Antragstellers für 2022 und 2023 in eine der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen, beglaubigt von einem für die betreffende Sprache allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Dolmetscher/Übersetzer (im Original);
 - e) Erklärung des Antragstellers im Original (Anlage 1 zur öffentlichen Aufforderung), die in einer der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen verfasst und vom Antragsteller gemäß Punkt 1) dieses Kapitels beglaubigt ist, mit welcher der Antragsteller unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung bestätigt:
 - i) dass er kein in Bosnien und Herzegowina eingetragenes Unternehmen hat,
 - ii) dass kein Strafverfahren gegen die vertretungsberechtigte Person des Antragstellers anhängig ist und dass er nicht wegen der Begehung einer Straftat und /oder eines Wirtschaftsdelikts rechtskräftig verurteilt worden ist,

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originaldokuments vom Bosnischen ins Deutsche ist. Besch. Föd. Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Numf

Sarajevo

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche

- iii) dass er seit mindestens zwei Jahren vor 31.12.2023 geschäftlich tätig war,
- iv) dass keine Schulden auf der Grundlage direkter und indirekter Steuern bestehen,
- v) dass kein Konkurs- oder Liquidationsverfahren gegen ihn anhängig ist,
- vi) dass er in den Jahresabschlüssen für 2022 und 2023 einen Gewinn ausgewiesen hat,
- vii) dass er die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie von Kleinunternehmen gemäß der Definition von Kleinunternehmen aus dem Gesetz zur Förderung der Entwicklung von Kleinunternehmen („Amtsblatt des Kantons Sarajevo“, Nr. 29/15) erfüllt,
- viii) dass er bis zum Datum der Einreichung des Antrags auf der gleichen Grundlage keine Fördermittel aus anderen Quellen verwendet hat,
- ix) dass er bereit ist, eine juristische Person im Handelsregister eintragen zu lassen, mit Sitz im Gebiet des KS, an welchem er die Mehrheitsbeteiligung hält, sofern er als Empfänger von Mitteln im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung ausgewählt wird,
- x) dass er bereit ist, eine Bareinlage im Stammkapital der juristischen Person gemäß Punkt 8) Kapitel II dieser öffentlichen Aufforderung in Höhe von mindestens 40 % des Gesamtbetrags der im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung beantragten Fördermittel zu leisten und dass er bereit ist, mindestens den Betrag dieser Bareinlage für die Verwirklichung des Geschäftsplans gemäß Punkt 6) Kapitel II dieser öffentlichen Aufforderung aufzuwenden,
- xi) dass die von ihm im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung eingereichten Informationen und Unterlagen der Wahrheit entsprechen,
- xii) dass er damit einverstanden ist, dass das Ergebnis dieser öffentlichen Aufforderung auf der Website des Wirtschaftsministeriums des Kantons Sarajevo veröffentlicht wird und
- xiii) dass er damit einverstanden ist, dass das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo und der Ausschuss für die Auswahl der Empfänger von Fördermitteln im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung Dokumente verarbeiten dürfen, welche die persönliche Identität der Person nachweisen, und dies im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten („Amtsblatt von Bosnien und Herzegowina“, Nr. 49/06, 76/11 und 89/11).

Anmerkung 1: Der Antragsteller, dessen Sitz sich im Hoheitsgebiet eines der Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation aus dem Jahre 1961 (im Folgenden: Haager Übereinkommen) befindet, hat die Urkunden aus dem Punkt 2) Unterpunkte a) und b) dieses Kapitels mit Apostille-Stempel überbeglaubigen zu lassen, und der Antragsteller, dessen Sitz sich im Hoheitsgebiet eines der Länder befindet, die nicht Unterzeichner des Haager Übereinkommens sind, haben eine vollständige (Regel-) Legalisierung dieser Dokumente durchführen zu lassen. Der Antragsteller, dessen Sitz sich im Hoheitsgebiet eines der Länder befindet, mit denen BIH ein bilaterales Abkommen über die Anerkennung öffentlicher Urkunden ohne Legalisierungspflicht geschlossen hat, muss keine zusätzliche Überbeglaubigung der betreffenden Dokumente durchführen.

Anmerkung 2: Der Antragsteller, dessen Sitz sich im Hoheitsgebiet eines der Länder befindet, in denen die Amtssprache eine der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen ist, muss keine amtliche Übersetzung der Dokumente aus Punkt 2) Unterpunkte a), b) und d) dieses Kapitels anfertigen. In diesem Fall genügt es, wenn er das Original oder eine beglaubigte Ablichtung dieser Dokumente vorlegt.

Tabelle 2. Inhaltliche Mindestanforderungen an den Geschäftsplan

Inhaltliche Mindestanforderungen an den Geschäftsplan	
laufende Nummer	Pflichtkapitel
1.	Informationen zum Gründer
2.	Eine kurze Beschreibung der Geschäftsidee
3.	Produkt-/Dienstleistungsbeschreibung
4.	Vergleich des Produkts/der Dienstleistung mit dem Produkt/der Dienstleistung der Mitbewerber
5.	Preis des Produkts/der Dienstleistung
6.	Zielmarkt
7.	Wettbewerb

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Or
Justizmin. BIH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-

Sarajevo, den 03. J

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sa

Beglaubigte Übersetzung aus der bosnischen Sprache:

8.	Kurzer Marketing- und Vertriebsplan
9.	Name, Standort, geplante Rechtsform (d.o.o. [GmbH])
10.	Informationen zur Rolle des Gründers im Unternehmen
11.	Personalwesen
12.	Managementinformationen
13.	Fertigungsprozess
14.	Informationen zu Lieferanten und benötigten Dienstleistungen
15.	Risiken und Möglichkeiten zur Risikominderung
16.	SWOT-Analyse (Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)
17.	Erstinvestitionsplan (eigene Beteiligung, erforderliche Höhe der beim Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo gemäß dieser öffentlichen Aufforderung beantragten Fördermittel, Gesamtbetrag der Erstinvestitionsmittel – Projektbudget)
18.	Narrative Beschreibung des Finanzierungsplans des Unternehmens (einschließlich einer Beschreibung der Aktivitäten, die mit eigener Beteiligung finanziert werden, und einer Beschreibung der Aktivitäten, die aus dem beantragten Fördermittelbetrag finanziert werden sollen)
19.	Finanzprognosen für die ersten drei Betriebsjahre (Anzahl der Mitarbeiter, Bruttoerträge, Bruttoaufwendungen, fixe Kosten, variable Kosten, betriebliche Erträge und betriebliche Aufwendungen, Geschäftsgewinn/-verlust, Nettogewinn, Anteil der Produkte/Dienstleistungen am Bruttoertrag für das Jahr)

V.2 Phase II der Umsetzung der Öffentlichen Aufforderung

In der Umsetzungsphase II dieser öffentlichen Aufforderung soll die neu gegründete juristische Person mit der Mehrheitsbeteiligung des durch Beschluss der Regierung des Kantons Sarajevo ausgewählten Antragstellers (im Folgenden: die neu gegründete juristische Person) vor Abschluss des Vertrags über die Gewährung der Fördermittel Folgendes einreichen:

- 1) **Urkunden und andere Unterlagen der neu gegründeten juristischen Person, wie folgt:**
 - a) Aktueller Auszug aus dem Gerichtsregister für den Eintragungsgegenstand, ausgestellt durch das Amtsgericht in Sarajevo, in dem die Mehrheitsbeteiligung am Kapital betreffend den ausgewählten Antragsteller und der Mindestbetrag dieses Anteils in Höhe von 40 % der im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung beantragten Fördermittel erfasst ist (Original oder durch die zuständige Stelle – Gemeinde/Notar beglaubigte Ablichtung);
 - b) Bestätigung der Bank über den getätigten Überweisungsauftrag, in der die Zahlung des Mindestbetrages aus Unterpunkt a) dieses Punktes vermerkt ist (Original);
 - c) Bescheinigung über die steuerliche Erfassung – Identifikationsnummer (ID-Nummer), ausgestellt durch die Steuerverwaltung der Föderation BiH (Original oder Ablichtung, beglaubigt durch die zuständige Stelle – Gemeinde/Notar);
 - d) Auskunft über die Einordnung der neu gegründeten juristischen Person nach Tätigkeitsbereichen gemäß der Klassifizierung der Grundtätigkeit, ausgestellt durch das Föderationsamt für Statistik – Statistikdienst für das Gebiet des Kantons Sarajevo gemäß der Klassifizierung der Wirtschaftszweige KD BiH 2010 („Amtsblatt von BiH, Nummer 47/10) (Original oder Ablichtung, beglaubigt durch die zuständige Stelle – Gemeinde/Notar);
 - e) Liste der versicherten Personen für die steuerpflichtige Person – die neu gegründete juristische Person, ausgestellt durch die Steuerverwaltung der Föderation BiH, nicht älter als 30 Tage vor dem Vorlagetag, in welcher mindestens zwei Mitarbeiter eingetragen sein müssen (Original oder Ablichtung, beglaubigt durch die zuständige Stelle – Gemeinde/Notar);

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originaldokuments vom Bosnischen ins Deutsche ist. Besch. Föd. Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-24

Sarajevo, den 03. Juli

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sara

Beglaubigte Übersetzung aus der bosnischen Sprache:

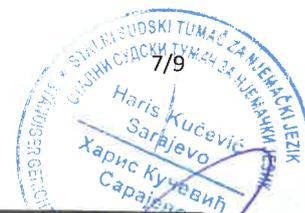
- f) Vertrag oder Bestätigung der Bank über das auf den Namen der neu gegründeten juristischen Person eröffnete Hauptbankkonto (Original oder Ablichtung, beglaubigt durch die zuständige Stelle – Gemeinde/Notar);
- g) Erklärung einer vertretungsberechtigten Person der neu gegründeten juristischen Person im Original (Anlage 2 der öffentlichen Aufforderung), erstellt in einer der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen, beglaubigt durch die Unterschrift der vertretungsberechtigten Person und zusätzlich beglaubigt durch die zuständige Stelle – Gemeinde/Notar, mit welcher die vertretungsberechtigte Person unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung Folgendes bestätigt:
- i. dass gegen die betreffende Person kein Strafverfahren anhängig ist und dass sie nicht rechtskräftig wegen der Begehung einer Straftat und /oder eines Wirtschaftsdelikts verurteilt wurde,
 - ii. dass die neu gegründete juristische Person, zu welcher die vertretungsberechtigte Person gehört, die ihr im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung zugewiesenen Mittel zweckmäßig ausgeben wird,
 - iii. dass der Antragsteller aus dieser öffentlichen Aufforderung und die neu gegründete juristische Person, zu welcher die vertretungsberechtigte Person gehört, für den Gegenstand der Förderung, für welchen der entsprechende Antrag im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung gestellt worden ist, keine sonstigen Fördermittel im Rahmen anderer Finanzierungs-/Mitfinanzierungsprogramme erhalten hat,
 - iv. dass das neu gegründete Unternehmen die Verwirklichung des im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung vorgelegten Geschäftsplans in Höhe von mindestens 40 % der im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung beantragten Fördermittel mitfinanzieren wird,
 - v. dass die von der neu gegründeten juristischen Person im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung vorgelegten Daten und Unterlagen wahrheitsgemäß sind,
 - vi. dass er damit einverstanden ist, dass das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo Dokumente verarbeiten darf, welche die persönliche Identität der Person nachweisen, und dies im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten („Amtsblatt von Bosnien und Herzegowina“, Nr. 49/06, 76/11 und 89/11);
- h) zwei beglaubigte Blankowechsel (im Original);
- i) zwei in gedruckter Form ausgefüllte Wechselserklärungen für jeden der Wechsel aus Unterpunkt h) dieses Punktes (Anlage 3 der öffentlichen Aufforderung) (im Original).

Zusätzliche Anmerkungen:

- Der durch den entsprechenden Beschluss der Regierung des Kantons Sarajevo ausgewählte Antragsteller ist vor Abschluss des Vertrags über die Gewährung von Fördermitteln verpflichtet, seine neu gegründete juristische Person beziehungsweise seine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an welcher er die Mehrheitsbeteiligung hält, im Handelsregister eintragen zu lassen und dem Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo die gesamte Dokumentation aus Kapitel V.2 dieser öffentlichen Aufforderung vorzulegen. Der Vertrag über die Gewährung von Fördermitteln regelt alle Einzelheiten und Regeln für den Gebrauch der gegenständlichen Fördermittel (Rechte und Pflichten der Vertragsparteien).
- Der Empfänger der Fördermittel – die neu gegründete juristische Person ist verpflichtet, mindestens zwei Jahre lang ab Eintragung im Handelsregister tätig zu bleiben, und während dieser Zeit ist es ihr nicht gestattet, Anlagevermögen zu veräußern und zu verkaufen, welches mit den im Rahmen dieser Öffentlichen Aufforderung bereitgestellten Finanzmitteln finanziert worden ist.
- Die äußerste Frist für den Abschluss eines Vertrages mit der neu gegründeten juristischen Person (Empfänger der Fördermittel), welche die Unterlagen aus Kapitel V.2 dieser öffentlichen Aufforderung bis zum 20.12.2024 beim Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo einreicht, ist der 31.12.2024.
- Gemäß Artikel 8, Absatz (3) des Regelwerks über Verfahren zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für kleine Unternehmen („Amtsblatt des Kantons Sarajevo“, Nr. 20/21, 25/23, 47/23 und 16/24) werden die im Rahmen der öffentlichen Aufforderung eingereichten Unterlagen an den Antragsteller nicht zurückgegeben.
- Stellt sich nachträglich heraus, dass die Behauptungen aus der Erklärung gemäß Kapitel V.1 Punkt e) und Kapitel V.2 Punkt g) und ebenso sonstige Unterlagen des Antragstellers und der neu gegründeten juristischen Person, die mit dieser Öffentlichen Aufforderung vorgeschrieben sind, nicht der Wahrheit entsprechen, dann wird der Antrag nicht bearbeitet. Werden solche Tatsachen nach der erfolgten Gewährung der Fördermittel festgestellt, wird die

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba



End

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originals ist.
Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Num

Sarajevo

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache

Beglaubigte Übersetzung aus der bosnischen Sprache:

neu gegründete juristische Person, welcher die Mittel zugeteilt worden sind, verpflichtet sein, diese Mittel mit den entsprechenden gesetzlichen Verzugszinsen zurückzuerstatten.

VI. FRIST FÜR DIE EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN

Die Frist für die Einreichung des Antrags beträgt 30 (dreißig) Tage ab Veröffentlichung der Auskunft über die Öffentliche Aufforderung im „Amtsblatt des Kantons Sarajevo“, beziehungsweise ab dem 04.07.2024. Die öffentliche Aufforderung, das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen werden auf der Website des Wirtschaftsministeriums des Kantons Sarajevo veröffentlicht: <http://mp.ks.gov.ba/>.

VII. ORT UND ART DER EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

Der Antrag ist in einem geschlossenen Umschlag direkt an die Protokollabteilung des Kantons Sarajevo oder per Einschreiben an die Adresse: Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo, Reisa Džemaludin Čauševića Straße Nr. 1 einzureichen, und dies mit dem Vermerk „Nicht öffnen – auf Grund der Öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Anträgen im Rahmen des Programms: „Förderung der ausländischen Direktinvestitionen – Unterstützung bei der Gründung einer juristischen Person, deren Gründer ein ausländischer Anleger ist“, was auf der Vorderseite des Umschlags angegeben werden muss. Auf der Rückseite des Umschlags muss Folgendes vermerkt sein: vollständiger Name des Antragstellers, Adresse des Hauptsitzes, E-Mail-Adresse und Kontakttelefonnummer sowie Stempel.

VIII KRITERIEN ZUR AUSWAHL DES EMPFÄNGERS

- 1) Die Kriterien für Einordnung der Antragsteller in eine Rangliste – zur Bewertung der Qualität und des Marktpotenzials des eingereichten Geschäftsplans aus Tabelle 3 dieser öffentlichen Aufforderung – werden auf den Antragsteller angewendet, der alle Voraussetzungen dieser öffentlichen Aufforderung in Phase I erfüllt. Die maximale Punktzahl für die Bewertung der Qualität und des Marktpotenzials eines Geschäftsplans beträgt 70 Punkte. Der Antragsteller, welcher bei der Bewertung des Geschäftsplans weniger als 35 Punkte erreicht, kann nicht am weiteren Vergabeverfahren dieser öffentlichen Aufforderung teilnehmen.

Tabelle 3. Kriterien zur Qualitäts- und Marktpotenzialbewertung des Geschäftsplans des Antragstellers

I Kriterien zur Qualitätsbewertung des Geschäftsplans	
Angabe des Kriteriums	Punktzahl
Marktforschung	0-7
Marketingplan	0-5
Dienstleistungsbereitstellungs-/Produktionsplan	0-11
Organisations- und Managementplan	0-5
Finanzplan	0-7
II Kriterien zur Bewertung des Beitrags des Geschäftsplans zur örtlichen Wirtschaft	
Angabe des Kriteriums	Punktzahl
Innovationsfähigkeit	0-7
Nachhaltigkeitsbewertung	0-19
Mögliche Schaffung neuer Arbeitsplätze	2 Arbeitsplätze - 1 Punkt
	3 oder mehr Arbeitsplätze – 3 Punkte
Möglichkeit des Exports	0-2
Möglichkeit zur Beschäftigung örtlicher Lieferanten	0-4
Maximale Punktzahl	70 Punkte

- 2) Der Antrag wird auch nach dem Kriterium Gesamtsumme der Mitfinanzierung bei der Umsetzung des Geschäftsplans bewertet, wobei der höchste Wert nach diesem Kriterium, ausgedrückt in konvertiblen Mark, mit 30 Punkten bewertet wird.

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Or
Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-2

Sarajevo, den 03. J

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sa

Beglaubigte Übersetzung aus der bosnischen Sprache:

- 3) Für den Antragsteller, der einen Mitfinanzierungswert anbietet, welcher unter dem Höchstwert aus Punkt 2) dieses Kapitels liegt, erfolgt die Bewertung wie folgt: (Gesamtwert des Mitfinanzierungsbetrags des Geschäftsplans / Höchstwert des Mitfinanzierungsbetrags des Geschäftsplans) x 30 Punkte,
- 4) Auf Grund der Kriterien aus den Punkten 1) und 2) dieses Kapitels kann der Antragsteller maximal 100 Punkte erreichen.
- 5) Gemäß dieser öffentlichen Aufforderung können so viele Empfänger gewählt werden, bis die Obergrenze aus Kapitel III dieser öffentlichen Aufforderung erreicht ist.

IX SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo schließt mit den ausgewählten Empfängern einen Vertrag über die Gewährung von Fördermitteln ab, wonach die Mittel auf die vorgelegten Konten der Empfänger überwiesen werden. Der Empfänger von Fördermitteln ist vertragsgemäß verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Zuteilung der Fördermittel Nachweise über die Verwendung der aufgrund des Geschäftsplans gewährten Mittel vorzulegen, das heißt Verträge und/oder Rechnungen mit Kassenbons (sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung eines Kassenbons besteht), aus denen die zweckgemäße Verwendung der Mittel ersichtlich ist, ferner Zahlungsnachweise für die eingereichten Rechnungen (Kontoauszug oder Bankbestätigung über den getätigten Überweisungsauftrag) sowie eine Fotodokumentation für die beschafften Maschinen, Anlagen und Geräte. Das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo verpflichtet sich, die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Gewährung von Fördermitteln zu überwachen, und dies durch Einsicht in die Dokumentation in seinen eigenen Räumlichkeiten und bei den Empfängern der Mittel sowie bei Bedarf durch Einsicht in die von der jeweils zuständigen Behörde amtlich erhobenen Daten. Das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo ergreift Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich bei der Durchführung der Aufsicht. Sollte das Ministerium das Vorliegen eines Grundes für die Ergreifung der entsprechenden Maßnahme tatsächlich feststellen oder einen begründeten Verdacht auf eine strafrechtliche Verantwortlichkeit einer bestimmten Person im Zusammenhang mit ihren Handlungen vor und nach Vertragsabschluss feststellen, dann wird das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo das Verfahren zur Feststellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit dieser Person sofort in die Wege leiten. Um seine Rechte zu schützen, kann der Antragsteller aus dieser öffentlichen Aufforderung innerhalb von acht Tagen nach der Veröffentlichung des vorläufigen Vorschlags mit Namen der Fördermittelempfänger einen schriftlichen Einspruch beim Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo einreichen. Das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo entscheidet über den Einspruch spätestens innerhalb von 15 Tagen. Diese öffentliche Aufforderung wurde auf Bosnisch veröffentlicht und es wurden auch amtliche Übersetzungen dieser öffentlichen Aufforderung auf Englisch und Deutsch veröffentlicht. Im Falle einer Diskrepanz zwischen der auf Bosnisch veröffentlichten öffentlichen Aufforderung und den amtlichen, deutschen und englischen Übersetzungen dieser öffentlichen Aufforderung, gilt die öffentliche Aufforderung auf Bosnisch.

Anmerkung: Eine Anfrage für zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen betreffend diese öffentliche Aufforderung kann telefonisch gestellt werden: **033/258-132**, jeden Werktag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr.

MINISTER

Zlatko Mijatović

Verteiler:

1. Zur Übersetzung durch einen ermächtigten Gerichtsdolmetscher (x2),
2. Aufzeichnungen und
3. a/a.

Vorbereitet/kontrolliert von: Jasna Skalonjić

Irma Zulović Avdić

Kontrolliert von: Zlatan Mujak

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung
Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer

Sarajevo,

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sp

Beglaubigte Übersetzung aus der bosnischen Sprache:

Bosnien und Herzegowina
Föderation Bosnien und Herzegowina
KANTON SARAJEVO
Wirtschaftsministerium

(Wappen)

Bosnien und Herzegowina
Föderation Bosnien und Herzegowina
KANTON SARAJEVO
Wirtschaftsministerium

Bosnia and Herzegovina
Federation of Bosnia and Herzegovina

CANTON SARAJEVO
Ministry of Economy

ANTRAGSFÖRMULAR

„Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Anträgen im Rahmen des Programms: „Förderung der ausländischen Direktinvestitionen – Unterstützung bei der Gründung einer juristischen Person, deren Gründer ein ausländischer Anleger ist“ Nummer: 07-05-15-34096-2/24 vom 04.07.2024

I Allgemeine Daten zum Antragsteller

Name der juristischen Person	
Staat und Adresse des Sitzes der juristischen Person	
Kontakt Telefonnummer	
Kontakt-E-Mail	
Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Person bei der juristischen Person	
Telefon und E-Mail der vertretungsberechtigten Person	
Name des Geschäftsplans	
Gesamtwert für die Umsetzung der Aktivitäten aus dem Geschäftsplan	
Betrag für die Umsetzung der Aktivitäten aus dem Geschäftsplan, welcher im Rahmen der öffentlichen Aufforderung beantragt wird	
Voraussichtliche eigene finanzielle Beteiligung an Aktivitäten zur Umsetzung des Geschäftsplans	

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originaldokuments vom Bosnischen ins Deutsche ist. Beich. Föd. Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/V

Sarajevo, den 0:
Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache;

Kurze Beschreibung der im Geschäftsplan ausgearbeiteten Geschäftsidee	
Bezeichnung und Schlüssel der Grundtätigkeit gemäß KD BIH 2010 („Amtsblatt von BIH“, Nummer 47/10) (Geschäftsidee aus dem Geschäftsplan, welche als Grundtätigkeit eingetragen werden kann)	

1. Aktueller Handelsregisterauszug für die ausländische juristische Person – den Antragsteller, darf nicht länger zurückliegen als 04.07.2024, der Auszug muss mit Apostille-Stempel überbeglaubigt werden (im Original) sowie Übersetzung des Handelsregisterauszugs in eine der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen, beglaubigt von einem für die betreffende Sprache allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Dolmetscher/Übersetzer und überbeglaubigt mit Apostille-Stempel. Wenn die amtliche Übersetzung von einem im Hoheitsgebiet von Bosnien und Herzegowina zugelassenen Gerichtsdolmetscher beglaubigt ist, ist eine Überbeglaubigung mit einem Apostille-Siegel nicht erforderlich, (im Original).
2. Geschäftsplan, vom Antragsteller gemäß Punkt 1) Kapitel V.1 dieser Öffentlichen Aufforderung beglaubigt, erstellt in einer der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen, welcher den wirtschaftlichen Standards und dem Inhalt aus Tabelle 2 dieser öffentlichen Aufforderung entspricht (im Original);
3. Übersetzung des Finanzberichts des Antragstellers für 2022 und 2023 in eine der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen, beglaubigt von einem für die betreffende Sprache allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Dolmetscher/Übersetzer (im Original);
4. Erklärung des Antragstellers im Original (Anlage 1 zur öffentlichen Aufforderung), die in einer der bosnisch-herzegowinischen Amtssprachen verfasst und vom Antragsteller gemäß Punkt 1) Kapitel V.1 dieser Öffentlichen Aufforderung beglaubigt ist.

Ort	
Datum	
Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Person beim Antragsteller	
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Antragstellers	

Siegel

(Sollte nach dem Recht des Landes, in welchem der Antragsteller seinen Sitz hat, der Antragsteller nicht verpflichtet sein, ein Siegel zu führen, dann hat er einen Nachweis dafür vorzulegen, dass er diese Verpflichtung nicht hat)

Certified by
Tüv Thüringen
ISO 9001 / ID:15 100 63666
www.tuev-thueringen.de

Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo
Tel: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: mp@mp.ks.gov.ba



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originaldokuments
Justizmin. BIH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-24

Sarajevo, den 03. Juli 2024

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sarajevo

ERKLÄRUNG

zur Abgabe des Antrags im Rahmen der öffentlichen Aufforderung Nummer: 07-05-15-34096-2/24 vom 04.07.2024

Ich, _____
(Vor- und Nachname und Reisepass Nummer)

der Unterzeichnende, erkläre hiermit in meiner Eigenschaft als vertretungsberechtigte Person beim Antragsteller:

(Name der juristischen Person, Adresse und ID)

unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung:

1. dass der Antragsteller kein in Bosnien und Herzegowina eingetragenes Unternehmen hat,
2. dass kein Strafverfahren gegen die vertretungsberechtigte Person des Antragstellers anhängig ist und dass er nicht wegen der Begehung einer Straftat und /oder eines Wirtschaftsdelikts rechtskräftig verurteilt worden ist,
3. dass er seit mindestens zwei Jahren vor 31.12.2023 geschäftlich tätig war,
4. dass der Antragsteller keine Schulden auf der Grundlage direkter und indirekter Steuern hat,
5. dass kein Konkurs- oder Liquidationsverfahren gegen den Antragsteller anhängig ist,
6. dass der Antragsteller in den Jahresabschlüssen für 2022 und 2023 einen Gewinn ausgewiesen hat,
7. dass der Antragsteller die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie von Kleinunternehmen gemäß der Definition von Kleinunternehmen aus dem Gesetz zur Förderung der Entwicklung von Kleinunternehmen („Amtsblatt des Kantons Sarajevo“, Nr. 29/15) erfüllt,
8. dass der Antragsteller bis zum Datum der Einreichung des Antrags auf der gleichen Grundlage keine Fördermittel aus anderen Quellen verwendet hat,
9. dass der Antragsteller bereit ist, eine juristische Person im Handelsregister eintragen zu lassen, mit Sitz im Gebiet des KS, an welchem er die Mehrheitsbeteiligung hält, sofern er als Empfänger von Mitteln im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung ausgewählt wird,
10. dass der Antragsteller bereit ist, eine Bareinlage im Stammkapital der juristischen Person gemäß Punkt 8) Kapitel II dieser öffentlichen Aufforderung in Höhe von mindestens 40 % des Gesamtbetrags der im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung beantragten Fördermittel zu leisten und dass er bereit ist, mindestens den Betrag dieser Bareinlage für die Verwirklichung des Geschäftsplans gemäß Punkt 6) Kapitel II dieser öffentlichen Aufforderung aufzuwenden,
11. dass die vom Antragsteller im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung eingereichten Informationen und Unterlagen der Wahrheit entsprechen,
12. dass der Antragsteller damit einverstanden ist, dass das Ergebnis dieser öffentlichen Aufforderung auf der Website des Wirtschaftsministeriums des Kantons Sarajevo veröffentlicht wird und
13. dass er damit einverstanden ist, dass das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo und der Ausschuss für die Auswahl der Empfänger von Fördermitteln im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung Dokumente verarbeiten dürfen, welche die persönliche Identität der Person nachweisen, und dies im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten („Amtsblatt von Bosnien und Herzegowina“, Nr. 49/06, 76/11 und 89/11).

Ort	
Datum	
Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Person beim Antragsteller	
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Antragstellers	

Siegel

(Sollte nach dem Recht des Landes, in welchem der Antragsteller seinen Sitz hat, der Antragsteller nicht verpflichtet sein, ein Siegel zu führen, dann hat er einen Nachweis dafür vorzulegen, dass er diese Verpflichtung nicht hat)



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originaldokuments ist.
Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-24

Sarajevo, den 03. Juli 2024

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sarajevo

ERKLÄRUNG

zur Durchführung der Phase II der öffentlichen Aufforderung Nummer: 07-05-15-34096-2/24 vom 04.07.2024

Ich, _____
(Vor- und Nachname, Adresse, Personalausweis und/oder und Reisepass Nummer)

der Unterzeichnende, erkläre hiermit in meiner Eigenschaft als vertretungsberechtigte Person beim ausgewählten Empfänger / der neu gegründeten juristischen Person:

(Name der juristischen Person, Adresse und ID)

unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung:

1. dass gegen die vertretungsberechtigte Person beim ausgewählten Empfänger / der neu gegründeten juristischen Person kein Strafverfahren anhängig ist und dass sie nicht rechtskräftig wegen der Begehung einer Straftat und /oder eines Wirtschaftsdelikts verurteilt wurde,
2. dass der gewählte Empfänger / die neu gegründete juristische Person, zu welcher ich als die vertretungsberechtigte Person gehöre, die ihr im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung zugewiesenen Mittel zweckmäßig ausgeben wird,
3. dass der Antragsteller aus dieser öffentlichen Aufforderung und der gewählte Empfänger / die neu gegründete juristische Person für den Gegenstand der Förderung, für welchen der entsprechende Antrag im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung gestellt worden ist, keine sonstigen Fördermittel im Rahmen anderer Finanzierungs-/Mitfinanzierungsprogramme erhalten hat,
4. dass der gewählte Empfänger / das neu gegründete Unternehmen die Verwirklichung des im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung vorgelegten Geschäftsplans in Höhe von mindestens 40 % der im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung beantragten Fördermittel mitfinanzieren wird,
5. dass die vom gewählten Empfänger / von der neu gegründeten juristischen Person im Rahmen dieser öffentlichen Aufforderung vorgelegten Daten und Unterlagen wahrheitsgemäß sind,
6. dass ich in meiner Eigenschaft als vertretungsberechtigte Person beim ausgewählten Empfänger / der neu gegründeten juristischen Person damit einverstanden bin, dass das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo Dokumente verarbeiten darf, welche meine persönliche Identität und die Identität anderer Personen nachweisen, und dies im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten („Amtsblatt von Bosnien und Herzegowina“, Nr. 49/06, 76/11 und 89/11);

Ort	
Datum	
Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Person beim ausgewählten Empfänger / der neu gegründeten juristischen Person	
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person beim ausgewählten Empfänger / der neu gegründeten juristischen Person	

ANMERKUNG: Diese Erklärung muss zusätzlich durch die zuständige Stelle – Gemeinde oder Notar – beglaubigt werden



Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originaldok
Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-24

Sarajevo, den 03. Juli 2024

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sarajevo

WECHSELERKLÄRUNG

Der Wechselschuldner (Trassant) – (hier angeben: vollständiger Name der juristischen Person mit der Mehrheitsbeteiligung im Eigentum des ausgewählten Antragstellers, ID-Nummer und Adresse dieser juristischen Person), ermächtigt hiermit den Wechselgläubiger (Remittent): Kanton Sarajevo – Wirtschaftsministerium, ID-Nummer: 4200665710002, Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71000 Sarajevo, alle fehlenden Elemente im ausgehändigten beglaubigten Blankowechsel, versehen mit der „Ohne Protest“-Klausel, – Seriennummer des Wechsels: (hier angeben: Seriennummer des Wechsels) nach Maßgabe des Wechselgesetzes und gemäß Wechselrecht und anderen positiven Rechtsvorschriften ergänzen – ausfüllen zu dürfen, ohne dass es hierfür seiner weiteren Zustimmung bedarf.

Diese Wechselerklärung stellt eine Bestätigung dar, dass der Wechselschuldner (Trassant) den oben genannten Wechsel dem Wechselgläubiger (Remittent) ausgehändigt hat, was er mit seiner Unterschrift und seinem Siegel bestätigt.

Beglaubigter Blankowechsel – Seriennummer des Wechsels: (hier angeben: Seriennummer des Wechsels), dient als Absicherung der Vertragserfüllung durch die juristische Person (hier angeben: vollständiger Name der juristischen Person mit der Mehrheitsbeteiligung des ausgewählten Antragstellers, ID-Nummer und Anschrift dieser juristischen Person) aus dem Vertrag über die Gewährung der Fördermittel, abgeschlossen auf der Grundlage des entsprechenden Beschlusses über die Auswahl des Antragstellers im Rahmen der öffentlichen Aufforderung, Nummer: 07-05-15-34096-2/24 vom 04.07.2024.

WECHSELSCHULDNER

Siegel (hier angeben: vollständiger Name der juristischen Person - Wechselschuldner)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Person bei dieser juristischen Person)

Ende der Übersetzung

Hiermit bestätige ich, dass dieser Text eine getreue Übersetzung des Originals ist.
Justizmin. BiH Nr.: 01-06-3-640/14-39-2 vom 26.05.2022; Nummer: 11/VII-
Sarajevo, den 03.07.2024.

Haris Kučević – ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache, Sarajevo

